

Delegationsgrößen

Diözesankonferenz 2021

Pfarrgruppe	Stimmen	Pfarrgruppe	Stimmen
Albachten	2	St. Gudula Rhede	2
Arnold Janssen Goch	2	St. Johann / St. Ludger Billerbeck	5
Christus König Gemen	2	St. Johannes d.T. Kirchhellen	3
Emsdetten	4	St. Joseph Dülmen	1
Heilig Geist Bockum-Hövel	1	St. Joseph Friemersheim	3
Heilig Geist Münster	3	St. Joseph Sythen Haltern	3
Liebfrauen Goch	3	St. Ludger Lüdinghausen	3
Liebfrauen Überwasser	0	St. Marien Haltern	4
Rorup	1	St. Marien Ochtrup	2
Schillerstraße	1	St. Marien Rheine	3
St. Antonius Neukirchen-Vluyn	2	St. Peter Rheinberg	3
St. Cosmas / St. Damian Liesborn	3	St. Peter Wildeshausen	3
St. Dionysius Havixbeck	5	St. Quirinus Neukirchen Vluyn	3
St. Dionysius Recke	4	St. Sixtus Haltern	3
St. Evermarus Borth	3	St. Stephanus Münster	3
St. Georg Hohenholte	3	St. Walburgis Alpen-Menzelen	3
St. Georg Vreden	2	Telgte	3

Zusätzlich ist es wichtig auf folgende Punkte zu achten:

1. Die Stimmen müssen paritätisch verteilt werden.
2. Die Stimmen berechnen sich anhand der zahlenden Mitglieder zum 31.12. des Vorjahres. Pfarrgruppen mit weniger als 10 Mitgliedern haben keine Stimme.
3. Jede Pfarrgruppe (auch ohne Delegierte) kann ein beratendes Mitglied ohne Stimmrecht zur Konferenz mitnehmen
4. Wenn eine Pfarrgruppe in einem Zusammenschluss mit anderen Pfarrgruppen ist und ihre Stimmen nicht selbst wahrnehmen kann, können diese nach einem bestimmten Schlüssel auf die anderen Pfarrgruppen im Zusammenschluss verteilt werden. Meldet euch in diesem Fall bitte im Büro
5. Ihr seid in jedem Fall immer für eine Pfarrgruppe delegiert, nicht für einen Zusammenschluss
6. Wählt am besten mehr Leute, als ihr insgesamt delegieren könnt, um bei kurzfristigen Ausfällen (z.B. durch Krankheit) oder für eine eventuelle Stimmenumverteilung im Zusammenschluss eine Nachrückerliste zu haben